

Preisblatt Netzentgelte Gas – Chemiepark Bitterfeld Wolfen

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise
 - 1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise
 - 1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung



Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelpunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Arbeitspreis

Ifd. Nummer	Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,7128	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,5469	10.692,00	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,4145	14.520,30	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,3648	17.836,30	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,3318	21.484,30	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,2486	24.802,30	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,1659	31.017,30	7.500.000
8	10.000.001	17.000.000	0,1162	35.164,80	10.000.000
9	17.000.001	25.000.000	0,0996	43.298,80	17.000.000
10	25.000.001	39.000.000	0,0828	51.266,80	25.000.000
11	39.000.001		0,0664	62.858,80	39.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Leistungspreis

Leistungs- bereich lfd. Nummer	Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	400	21,4015	0,00	0
2	401	800	19,5165	8.560,60	400
3	801	1.500	18,5025	16.367,20	800
4	1.501	2.000	17,7738	29.318,95	1.500
5	2.001	2.800	17,3619	38.205,85	2.000
6	2.801	3.500	16,7124	52.095,37	2.800
7	3.501	15.000	15,6669	63.794,05	3.500
8	15.001	22.000	15,5721	243.963,40	15.000
9	22.001		15,4293	352.968,10	22.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 6.000.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 2.000 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 6.000.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze	Obergrenze			
von [kWh]	bis [kWh]	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,7128	10.692,00
1.500.001	2.200.000	700.000	0,5469	3.828,30
2.200.001	3.000.000	800.000	0,4145	3.316,00
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,3648	3.648,00
4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,3318	3.318,00
5.000.001	7.500.000	1.000.000	0,2486	2.486,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		6.000.000		27.288,30

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung 2.000 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als)	Obergrenze (kleiner gleich)			
kW	kW	kW	€/kW	€
0	400	400	21,4015	8.560,60
400	800	400	19,5165	7.806,60
801	1.500	700	18,5025	12.951,75
1.501	2.000	500	17,7738	8.886,90
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.000		38.205,85
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				65.494,15

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
BGZ 40 - 100	93,08	45,82
DKZ 16 - 65	256,47	45,82
DKZ 16 - 400 (mit ZMU ¹)	520,93	45,82
TRZ 400 - 650 (mit ZMU)	520,93	45,82

¹ ZMU – Zustands-Mengennumwerter

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2026

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit. Ist der Rechnungszeitraum kein vollständiges Jahr, wird der tatsächliche Verbrauch mit Hilfe von Gradtagszahlen auf ein vollständiges Jahr hochgerechnet. Mit dieser errechneten Jahresarbeit wird die zugehörige Stufe ermittelt. Die Preise in der ermittelten Stufe werden dann mit dem tatsächlichen Verbrauch bzw. für den tatsächlichen Zeitraum abgerechnet.

Ifd. Nummer	Jahresarbeitsmenge		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit		Sockelbetrag Arbeit		durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh		€		kWh
	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1	0	1.000	3,3057	3,9338	0,00	0,00	0
2	1.001	4.000	1,8409	2,1907	33,06	39,34	1.000
3	4.001	50.000	1,8278	2,1751	88,28	105,06	4.000
4	50.001	150.000	1,7456	2,0773	929,07	1.105,60	50.000
5	150.001		1,7452	2,0768	2.674,67	3.182,86	150.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W =

40.000 kWh

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.000	1.000	3,3057	33,06
1.001	4.000	3.000	1,8409	55,23
4.001	50.000	36.000	1,8278	658,01
Jahesentgelt Netznutzung		40.000		746,30

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2026

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die EVIP GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

	€ je Messlokation und Jahr			
	Messstellenbetrieb		Messung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BGZ 4 - 6	15,19	18,07	4,97	5,92
BGZ 10 - 25	52,50	62,47	4,97	5,92
BGZ 10 - 25 (mit TMU ²)	184,73	219,83	4,97	5,92
BGZ 40 - 100	250,19	297,72	4,97	5,92
DKZ 16 - 65	413,58	492,16	4,97	5,92
DKZ 16 - 400 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92
TRZ 250 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92

² TMU – Temperatur-Mengenumberter

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2026

(Stand: 15.10.2025, unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Ausbau des mit Schelle gesperrten Zählers nach drei Monaten	39,00	46,41
Sperrung mit Schelle*	30,00	35,70
Für die Wiederherstellung	92,00	109,48
Sperrversuch* (erfolgreiche Unterbrechung/Stornierung am Tag der Sperrung)	30,00	35,70

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.